

Mediadaten 2024

Für Gewerbekunden und Agenturen





Inhaltsverzeichnis

Verbreitungsgebiet

- 4 Alb-Donau | Neu-Ulm | Biberach
- 5 Esslingen | Reutlingen | Göppingen

6 Einzelausgaben

Vorteilskombis

- 10 Alb-Donau | Neu-Ulm | Biberach
- 11 Esslingen | Reutlingen | Göppingen

12 Verlagsangaben

13 Beilagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

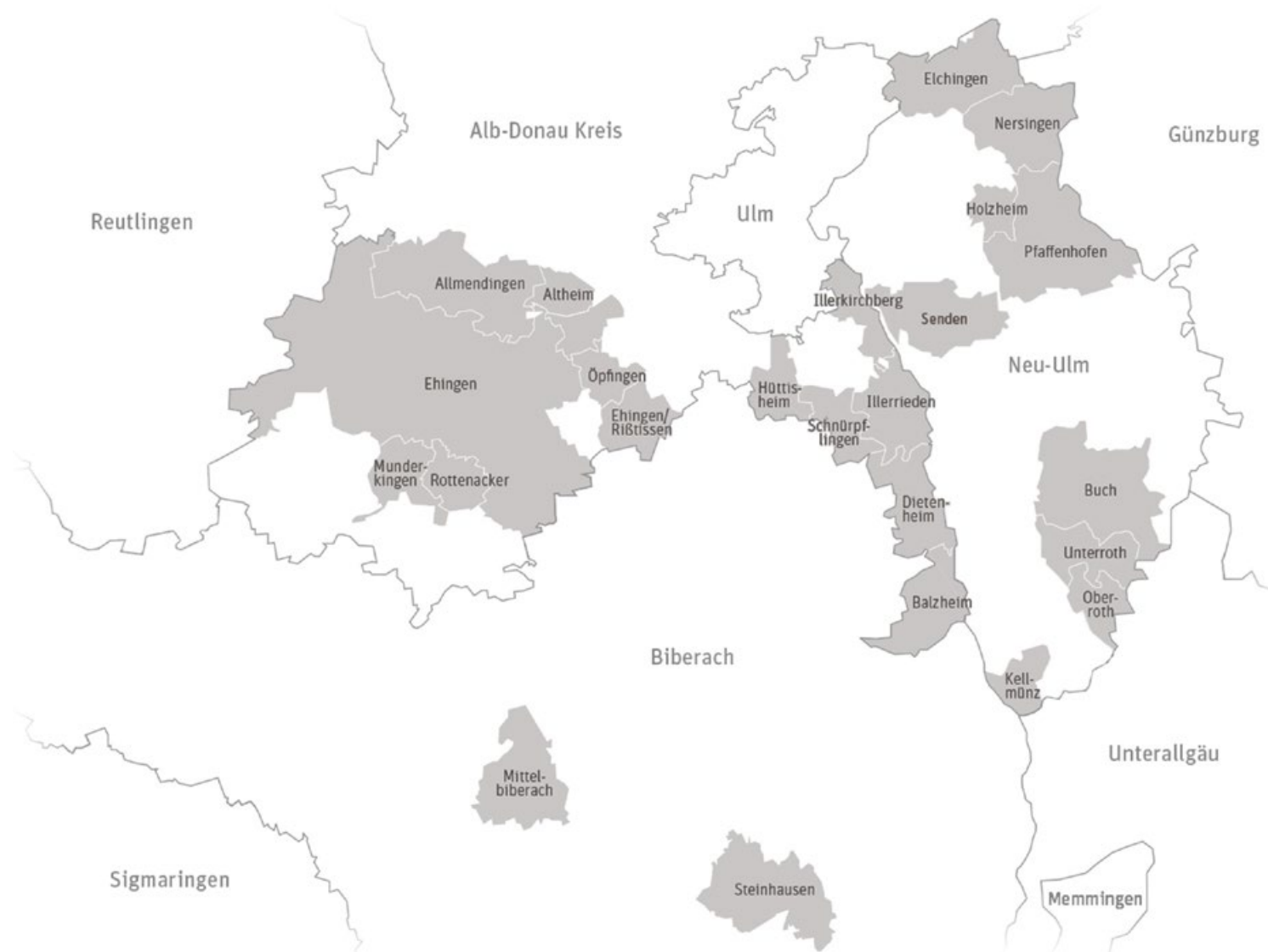
- 14 Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

- 20 Für Anzeigen und Beilagen

Verbreitungsgebiet

Alb-Donau | Neu-Ulm | Biberach



Verbreitungsgebiet

Esslingen | Reutlingen | Göppingen



Einzelausgaben

Alb-Donau | Neu-Ulm | Biberach

Bitte beachten
Sie unseren
Anzeigenschluss!

Landkreis	Ausgabe	Erscheinungsort	Auflage	Preis pro mm s/w			Preis pro mm 4c			Format	Erscheinungstag	Anzeigenschluss
				GP	OP	PP	GP	OP	PP			
Alb-Donau	U 24	Allmendingen und Altheim <i>Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen, Niederhofen</i>	1.280	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Freitag	Di, 17.00 Uhr
	U 21	Balzheim**	550	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Mo, 17.00 Uhr
	U 25	Dietenheim	1.120	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 10.00 Uhr
	U 33	Ehingen Mitte <i>Berkach, Blienshofen, Dettingen, Deppenhausen, Gamerschwang, Heufelden, Kirchen, Mochental, Mühlen, Nasgenstadt, Stetten, Schlechtenfeld</i>	511	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 17.00 Uhr
	U 12	Ehingen Ost <i>Rißtissen</i>	365	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 17.00 Uhr
	U 17	Ehingen Süd <i>Altbierlingen, Berg, Bockighofen, Dintenhofen, Kirchbierlingen, Herbertshofen, Sontheim, Schaiblishausen, Volkersheim, Weisel</i>	535	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 17.00 Uhr
	U 32	Ehingen West <i>Altsteußlingen, Briel, Dächingen, Erbsetten, Frankenhofen, Granheim, Mundingen, Tiefenhülen, Unterwilzingen, Vogelhof</i>	485	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 17.00 Uhr
	U 20	Hüttisheim	440	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 17.00 Uhr
	U 15	Illerkirchberg	1.130	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 17.00 Uhr

Einzelangaben

Alb-Donau | Neu-Ulm | Biberach

Landkreis	Ausgabe	Erscheinungsort	Auflage	Preis pro mm s/w			Preis pro mm 4c			Format	Erscheinungstag	Anzeigenschluss
				GP	OP	PP	GP	OP	PP			
Alb-Donau	U 7	Illerrieden** <i>Dorndorf, Wangen</i>	1.070	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 10.00 Uhr
	U 29	Munderkingen	932	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 10.00 Uhr
	U 26	Öpfingen	680	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 17.00 Uhr
	U 18	Rottenacker	600	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 17.00 Uhr
	U 6	Schnürpflingen <i>Ammerstetten, Beuren</i>	417	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Freitag	Di, 12.00 Uhr
Neu-Ulm	U 9	Buch, Unterroth u. Oberroth	1.325	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Samstag	Mi, 10.00 Uhr
	U 28	Elchingen	2.215	0,76 €	0,65 €	0,75 €	1,00 €	0,85 €	0,80 €	A4	Donnerstag	Mo, 12.00 Uhr
	U 16	Kellmünz	320	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Freitag	Mo, 10.00 Uhr
	U 13	Nersingen <i>Leibi, Oberfahlheim, Straß, Unterfahlheim</i>	1.835	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Donnerstag	Mo, 10.00 Uhr
	U 11	Pfaffenhofen und Holzheim	1.535	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Freitag	Di, 10.00 Uhr
	U 34	Senden*,** <i>Ay, Wullenstetten, Aufheim, Hittistetten, Witzighausen</i>	9.570	0,98 €	0,83 €	0,75 €	1,24 €	1,05 €	0,80 €	HR	Mittwoch	Mo, 10.00 Uhr
Biberach	U 1	Mittelbiberach <i>Reute</i>	1.220	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Donnerstag	Mo, 17.00 Uhr
	U 27	Steinhausen	690	0,65 €	0,55 €	0,50 €	-	-	-	A4	Donnerstag	Mo, 10.00 Uhr

*wöchentliche Vollverteilung | **keine Beilagen möglich

Einzelausgaben

Esslingen | Reutlingen | Göppingen

Bitte beachten
Sie unseren
Anzeigenschluss!

Landkreis	Ausgabe	Erscheinungsort	Auflage	Preis pro mm s/w			Preis pro mm 4c			Format	Erscheinungstag	Anzeigenschluss
				GP	OP	PP	GP	OP	PP			
Esslingen	K1.2	Beuren <i>Balzholz</i>	1.050	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Donnerstag	Di, 12.00 Uhr
	K1.3	Frickenhäuser <i>Linsenhofen, Tischardt</i>	2.000	0,76 €	0,65 €	0,75 €	1,00 €	0,85 €	0,80 €	A4	Donnerstag	Mo, 17.00 Uhr
	K1.4	Kohlberg	670	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Freitag	Di, 12.00 Uhr
	K1.12	Neuffen <i>Kappishäusern</i>	1.375	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Freitag	Di, 16.00 Uhr
	K1.7	Nürtingen-Raidwangen	585	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Donnerstag	Di, 12.00 Uhr
	K1.9	Nürtingen-Zizishausen	600	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Donnerstag	Mo, 10.00 Uhr
Reutlingen	K4.2	Bad Urach* <i>Hengen, Seeburg, Sirchingen, Wittlingen</i>	6.400	0,88 €	0,75 €	0,75 €	1,12 €	0,95 €	0,80 €	HR	Donnerstag	Mo, 16.00 Uhr
	K4.8	Dettingen*	4.500	0,82 €	0,70 €	0,75 €	1,06 €	0,90 €	0,80 €	HR	Donnerstag	Mo, 12.00 Uhr
	K4.3	Eningen*	5.500	0,82 €	0,70 €	0,75 €	1,06 €	0,90 €	0,80 €	HR	Freitag	Di, 16.00 Uhr
	K4.4	Grabenstetten	545	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Donnerstag	Mo, 12.00 Uhr
	K4.5	Grafenberg	785	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Donnerstag	Di, 10.00 Uhr
	K4.7	Metzingen* <i>Glems, Neuhausen</i>	10.500	1,06 €	0,90 €	0,75 €	1,35 €	1,15 €	0,80 €	HR	Donnerstag	Mo, 16.00 Uhr
	U 19	Zwiefalten <i>Attenhöfen, Baach, Gauingen, Gossenzugen, Hochberg, Loretto, Mörsingen, Sonderbuch, Upflamör</i>	670	0,65 €	0,55 €	0,50 €	0,82 €	0,70 €	0,55 €	A4	Donnerstag	Di, 10.00 Uhr

Einzelangaben

Esslingen | Reutlingen | Göppingen

Landkreis	Ausgabe	Erscheinungsort	Auflage	Preis pro mm s/w			Preis pro mm 4c			Format	Erscheinungstag	Anzeigenschluss
				GP	OP	PP	GP	OP	PP			
Göppingen	K12.3	Göppingen* ,** Bartenbach, Bezgenriet, Holzheim, Jebenhausen, Hohenstaufen, Maitis, Faurndau	30.000	1,35 €	1,15 €	0,75 €	1,65 €	1,40 €	0,80 €	HR	Mittwoch	Mo, 12.00 Uhr

*wöchentliche Vollverteilung | **keine Beilagen möglich

Vorteils-Kombis

Alb-Donau | Neu-Ulm | Biberach

Bitte beachten
Sie unseren
Anzeigenschluss!

Kombi	Ausgabe	Erscheinungsorte	Auflage	Preis pro mm s/w		Preis pro mm 4c		Anzeigenschluss
				GP	OP	GP	OP	
Ehingen Gesamt	UEHI	Ehingen Mitte, Ost, Süd, West	1.896	1,18 €	1,00 €	-	-	Di, 17.00 Uhr
Kombi A	UKOMBIA	Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Hüttisheim, Dietenheim, Balzheim	4.727	2,71 €	2,30 €	-	-	Mo, 17.00 Uhr
Kombi B	UKOMBIB	Allmendingen und Altheim, Ehingen Mitte, Ost, Süd, West, Öpfingen, Munderkingen, Rottenacker	5.388	2,94 €	2,50 €	-	-	Mo, 17.00 Uhr
Kombi C	UKOMBIC	Elchingen, Nersingen, Pfaffenhofen	5.585	1,41 €	1,20 €	-	-	Mo, 10.00 Uhr
Kombi D	UKOMBID	Elchingen, Nersingen Pfaffenhofen, Senden	15.155	2,94 €	2,50 €	-	-	Mo, 10.00 Uhr
Kombi E	UKOMBIE	Elchingen, Pfaffenhofen, Senden	13.320	2,71 €	2,30 €	3,00 €	2,55 €	Mo, 10.00 Uhr
NAK Gesamt Ulm <i>(siehe Erscheinungsorte)</i>	UKOMBIGES	Alle Ausgaben aus den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Neu-Ulm	28.825	7,65 €	6,50 €	-	-	Mo, 10.00 Uhr

Vorteils-Kombis

Esslingen | Reutlingen | Göppingen

Kombi	Ausgabe	Erscheinungsorte	Auflage	Preis pro mm s/w		Preis pro mm 4c		Anzeigenschluss
				GP	OP	GP	OP	
Nürtingen	K1.0	Beuren, Frickenhausen, Kohlberg, Neuffen, Nürtingen-Raidwangen, Nürtingen-Zizishausen	6.280	1,35 €	1,15 €	1,88 €	1,60 €	Mo, 10.00 Uhr
Nürtingen SÜD	K1.NS	Beuren, Frickenhausen, Kohlberg, Neuffen	5.095	1,18 €	1,00 €	1,65 €	1,40 €	Mo, 17.00 Uhr
Reutlingen	K4.0	Bad Urach, Dettingen, Eningen, Grabenstetten, Grafenberg, Metzingen, Zwiefalten	28.900	2,59 €	2,20 €	4,00 €	3,40 €	Mo, 12.00 Uhr
Bad Urach, Dettingen, Grabenstetten	K4.ET	Bad Urach, Dettingen, Grabenstetten	11.445	1,41 €	1,20 €	2,00 €	1,70 €	Mo, 12.00 Uhr
Bad Urach, Metzingen, Dettingen	K4.MU	Bad Urach, Metzingen, Dettingen	21.400	1,82 €	1,55 €	2,76 €	2,35 €	Mo, 12.00 Uhr
NAK Gesamt ES/RT <i>(siehe Erscheinungsorte)</i>	KGESAMT	Alle Ausgaben aus den Landkreisen Esslingen und Reutlingen	35.180	3,82 €	3,25 €	5,76 €	4,90 €	Mo, 12.00 Uhr
NAK Gesamtgebiet	NAKGESAMT	Alle Ausgaben aus den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm, Biberach, Esslingen, Reutlingen und Göppingen	94.005	9,41 €	8,00 €	-	-	Mo, 10.00 Uhr

Verlagsangaben

ANZEIGENPREISE

- OP = Ortspreis für Direktkunden im Verbreitungsgebiet
- GP = Grundpreis für Agenturen (abzgl. AP/AE) und gewerbliche Kunden außerhalb vom Verbreitungsgebiet
- PP = Privatpreis

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

So berechnen Sie Ihren Anzeigenpreis:

Gewünschte Höhe x Spaltenanzahl x Millimeterpreis = Anzeigenpreis

SPALTENBREITE

1 Spalte = 43 mm, 2 Spalten = 89 mm, 3 Spalten = 135 mm,
4 Spalten = 181 mm, 5 Spalten = 227 mm

UMSATZ RABATTSTAFFEL

Die Anzeigen sind innerhalb eines Jahres (ab Abschlussdatum) zu den Bedingungen und Preisen des jeweils geltenden Anzeigentarifs abzunehmen.

Bei Mehrabnahme erfolgt eine entsprechende Rabattgutschrift, bei Minderabgabe eine Rabattrückbelastung. Für die Berechnung gilt Umsatz lt. Mediadaten vor Rabatt und ohne MwSt.

Der Abschluss hat erst nach erfolgter Bestätigung durch den Verlag Gültigkeit.

Unsere Staffelung lautet wie folgt:

ab netto 500,00 €	-	3 %	ab netto 2.000,00 €	-	10 %
ab netto 1.000,00 €	-	5 %	ab netto 5.000,00 €	-	20 %

DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

- Anzeigenauftrag schriftlich oder elektronisch mit folgenden Angaben: Dateiname, Erscheinungstermin/e, Ausgabe, Anzeigengröße, Kontaktdaten.
- Druckdatei in digitaler Form (PDF): Graustufenbilder mit 300 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi, sämtliche Schriftarten müssen im PDF eingebunden sein.

SATZSPIEGEL

DIN-A4-Format (volle Breite = 4 Spalten)

Alle Ausgaben:

181 mm Breite (4 Spalten), 277 mm Höhe
(in Ausnahme siehe Halbrheinisches Format)



Halbrheinisches Format (volle Breite = 5 Spalten)

Senden, Bad Urach, Dettingen,
Eningen, Metzingen und Göppingen
227 mm Breite (5 Spalten), 320 mm Höhe



Beilagen

Gerne nehmen wir Beilagen im DIN-A4-Format bis zu einem maximalen Exemplar-Gewicht von 60 Gramm an. Der Mindestrechnungsbetrag liegt bei 83,00 € bzw. 97,65 €.

BEILAGENPREISE

	Ortspreis pro 1.000 Stück	Grundpreis pro 1.000 Stück
Bis 20 g Exemplar Gewicht	83,00 EUR	97,65 EUR
Je weitere angefangene 5 g (bis maximal 60 g)	3,70 EUR	4,35 EUR

Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt., für Agenturen gilt der Grundpreis abzüglich 15 % AE. Bei den Orts- bzw. Grundpreisen für 1.000 Stück handelt es um einen Mindestpreis, der auch auf niedrigere Stückzahlen angewendet wird.

Ausgabe	Lieferadresse	Anlieferung
Bad Urach, Metzingen, Eningen und Dettingen	Druckzentrum Neckar Alb Ferdinand-Lassalle-Str. 51 72770 Reutlingen	Mo. – Fr., 07.00 – 15.00 Uhr
Neuffen, Beuren, Frickenhausen, Grabenstetten, Grafenberg, Kohlberg, Raidwangen und Zizishausen, Zwiefalten und alle Ausgaben aus den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach und Neu-Ulm	NAK GmbH & Co. KG Alb-Bote Gutenbergstr. 1 72525 Münsingen	Di. – Do., 10.00 – 18.00 Uhr

BEILAGENSCHLUSS FÜR ALLE AUSGABEN:

FREITAGS IN DER WOCHEN VOR DEM ERSCHEINUNGSTERMIN, 12.00 UHR

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN DIE BEILAGE

Format min. 10,5 cm - max. 21,0 cm in der Breite
Gewicht max. 60 g
Seitenumfang innerhalb des zulässigen Gewichts unbeschränkt

Die Beilagen müssen in der Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Derzeit sind nur Vollbelegungen möglich. Beilagen sind frachtfrei (50er- oder 100er-Pakete) mit Lieferschein anzuliefern. Bei nicht gebündelten Lieferungen berechnen wir 15 €/1.000 Exemplare.

Lieferscheinangaben

- Auftraggeber mit Telefonnummer
- Zu belegende Ausgaben
- Erscheinungstermin
- Gesamtstückzahl



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Begriffe

- 1.1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder ein Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden der „Auftraggeber“) in einer Druckschrift eines Unternehmens der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG zum Zweck der Verbreitung.
- 1.2. Unternehmen der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG sind:
 - Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Haller Tagblatt, Haalstraße 5+7, 74523 Schwäbisch Hall;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Rundschau, Grabenstraße 14, 74405 Gaildorf;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Hohenloher Tagblatt, Ludwigstraße 6 – 10, 74564 Crailsheim;
 - NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
 - SVH Schwäbisches Verlagshaus GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
 - SÜDWEST PRESSE Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen;
 - Schwäbisches Tagblatt GmbH, Neckar-Chronik, Uhlandstraße 2, 72072 Tübingen;
 - Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft, Zollern-Alb-Kurier, Grünwaldstraße 15, 72336 Balingen;
 - Verlag Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, SÜDWEST PRESSE/Die Neckarquelle, Marktplatz 7, 78054 Villingen-Schwenningen;
 - HEIDENHEIMER ZEITUNG GMBH & CO. KG, Olgastraße 15, 89518 Heidenheim/Brenz;
 - GEISLINGER ZEITUNG Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hauptstraße 38, 73312 Geislingen;
 - SDZ Druck und Medien GmbH, Schwäbische Post, Bahnhofstraße 65, 73430 Aalen;
 - SDZ Druck und Medien GmbH, Gmünder Tagespost, Vordere Schmiedgasse 18, 73525 Schwäbisch GmündDie Unternehmen der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG werden im Folgenden als „Verlag“ bezeichnet.
- 1.3. „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder mehrerer Beilagen. Die Schaltung der einzelnen Anzeigen und/oder Beilagen kann terminlich fest vereinbart sein oder auf Abruf erfolgen.
- 1.4. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Aufträge und Abschlüsse. Sie sind auch die vertragliche Grundlage für künftige Aufträge und Abschlüsse, auch die einzelnen Abrufe, auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Auftraggebers kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, der Verlag hat der Geltung der AGB des Auftraggebers ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn dem Verlag AGB des Auftraggebers bekannt sind und der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

- 3.1. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen, sofern dies für die betreffende Druckschrift bzw. die betreffende Ausgabe vorgesehen ist. Informationen zu OBS können unter www.obs-portal.de abgerufen werden.
- 3.2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Annahme durch den Verlag bindend. Beilagen sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor dem Beilegungstermin vorzulegen.
- 3.3. Bei Abschlüssen kommt der Anzeigenauftrag mit Abruf der einzelnen Anzeige oder Beilage und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform zustande.
- 3.4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 3.5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- 3.6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

- 3.7. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie sich erkennbar vom redaktionellen und vom Anzeigenteil der Zeitung unterscheiden. Ansonsten werden die Beilagen nicht angenommen.
- 3.8. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.

4. Termine

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

- 5.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ und gegebenenfalls einer grafischen Abgrenzung vom redaktionellen Teil deutlich kenntlich gemacht.
- 5.2. Probe-/Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch per E-Mail als PDF geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probe-/Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probe-/Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 5.3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 5.4. Sollen Anzeigen oder Fremdbeilagen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift des Verlages veröffentlicht werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ansonsten kann der Verlag die Platzierung bestimmen.
- 5.5. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Zifferanzeigen

- 6.1. Bei Zifferanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.

- 6.2. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Zifferanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

- 6.3. Wählt der Auftraggeber die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Zifferanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.

- 6.4. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

7. Anzeigentext und Druckunterlagen

- 7.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- 7.2. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung in Textform an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

8. Beilagen

- 8.1. Bei Beilagenaufträgen sind ein Konkurrenzschluss und Alleinbelegung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- 8.2. Bei Beilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegerter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.
- 8.3. In Postvertriebsstücke werden Prospektbeilagen nicht beigelegt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung fallen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.
- 8.4. Beilagen müssen spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift geliefert werden. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages nicht möglich. Die Beilagen müssen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden; diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
- 8.5. Die Anforderungen an die technische Beschaffenheit von Beilagen ergeben sich aus den Mediadaten mit Preisliste in der jeweils gültigen Fassung.
- 8.6. Es besteht kein Anspruch auf die maschinelle Verarbeitung von Beilagen.

9. Kündigung

- 9.1. Die Kündigung eines Auftrages bedarf der Textform.
- 9.2. Im Falle der Kündigung eines Anzeigenauftrages hat der Verlag Anspruch auf Erstattung der angefallenen Kosten. Erfolgt die Kündigung nach Anzeigenannahmeschluss, so hat der Auftraggeber das Entgelt für die Anzeige zu entrichten.
- 9.3. Beilagenaufträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin gekündigt werden. Bei verspäteter Kündigung hat der Verlag Anspruch auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % des Entgelts, welches bei Durchführung des Auftrages angefallen wäre, berechnet auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

10. Gewährleistung

- 10.1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10.2. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Übermittlungsfehler des Auftraggebers. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- 10.3. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10.4. Bei Beilagen gilt für Einsteckfehler aus technischen Gründen eine Toleranzgrenze von 2 %.
- 10.5. Eventuelle Beanstandungen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung von Beilagen können – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – nur innerhalb von vier Wochen nach ihrer Entstehung berücksichtigt werden.

11. Haftung

- 11.1. Der Verlag haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 11.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, haftet der Verlag für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- 11.3. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.
- 11.4. Soweit die Schadensersatzhaftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
- 11.5. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

12. Preise

- 12.1. Für die Anzeigen und Beilagen gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- 12.2. Schaltet der Auftraggeber bei Abschlüssen innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4. genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen, so kann er für den Abschluss und die weiteren Anzeigen insgesamt den Rabatt der Mengenstaffel in Anspruch nehmen, in welche gemäß Mediadata die Gesamtmenge der Anzeigen fällt.
- 12.3. Wird ein Abschluss aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Menge entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 12.4. Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/ Probeabzüge und darauf folgende Korrekturen der Anzeigen / der Probeabzüge eine Gebühr zu erheben.
- 12.5. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

12.6. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 %
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 %
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 %
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 %

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

12.7. Abweichend von Ziffer 12.5. berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen und weniger als zwei Mal wöchentlich erscheinen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 % und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 % überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach vorstehendem Satz berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

12.8. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 %. Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

12.9. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlages von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

12.10. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

13. Werbungsmittler und Werbeagenturen

13.1. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind.

13.2. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

14. Zahlung

14.1. Soweit nicht Vorauszahlung erfolgt, sich nicht aus der aktuellen Preisliste oder diesen AGB etwas Abweichendes ergibt und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Verlages sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

14.2. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14.3. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.

14.4. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Verbrauchern von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist; das Recht des Verlages, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.

14.5. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14.6. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14.7. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

15. Rechte

15.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, trägt der Auftraggeber die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste.

15.2. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u. a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

15.3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.

15.4. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlages einverstanden.

16. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung

16.1. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher):
Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hier eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.

16.1. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher):
Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hier eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.

16.2. Schlichtung:
Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

17.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

17.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

19. Widerrufsrecht von Verbrauchern

19.1. Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes ...

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, E-Mail: anzeigen@swp.de, Telefax: 0731 156-560) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

19.2. Muster-Widerrufsformular für Verbraucher:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG
Frauenstraße 77, 89073 Ulm, E-Mail: anzeigen@swp.de, Telefax: 0731 156-560
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) _____/erhalten am (*) _____
- Name des/der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____ (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist der Verlag die Neue Pressegesellschaft (NPG) mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, Telefon: 0731 156 0, E-Mail: marketing@neue-pressegesellschaft.de. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, - Datenschutzbeauftragter -, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, E-Mail: datenschutz@swp.de.

Der Verlag verwendet Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung einer Bestellung bzw. eines Abonnements (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) (b) DS-GVO) und zur Aufbewahrung entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Pflichten (Art. 6 (1) (c) DS-GVO). Der Verlag verwendet Ihren Namen und Ihre Anschrift zur weiteren Information über interessante Produkte und Dienstleistungen auf Basis Ihrer Einwilligung. Der Verlag verarbeitet Ihre Daten für Zwecke der Werbung solange, bis Sie Ihre Einwilligung zurückziehen bzw. widersprechen.

Ihre Daten speichern wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufs/Abonnements nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs Jahre bzw. zehn Jahre. Für die Vertragsdurchführung werden wir durch Dienstleister, Transport- und Versandunternehmen unterstützt. Zur Aufbereitung der Daten, der Erstellung und Versendung der Werbung unterstützen uns hierauf spezialisierte Dienstleister, die als eigenständige Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter datenschutzkonform für uns tätig sind. Personenbezogene Daten über fällige unbezahlte und unbestrittene Forderungen können wir vier Wochen nach Zugang der ersten von mind. zwei schriftlichen Mahnungen, bei der wir Sie über eine mögliche Berücksichtigung der Forderungsdaten durch Auskunfteien unterrichten, an die Auskunfteien übermitteln, die diese Daten bei berechtigtem Interesse auch anderen Unternehmen zur Bonitätsprüfung zur Verfügung stellen. Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, so kann die Bestellung, bzw. das Abonnement nicht abgeschlossen werden und sonstige vertragsbezogene Anfragen können nicht bearbeitet werden.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und/oder Übermittlung an weitere Unternehmen jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite www.swp.de/privacy oder auf Nachfrage von uns. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Fall einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) (e) und (f) DS-GVO haben Sie daneben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Soweit Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.swp.de/agb

Ansprechpartner

Für Anzeigen und Beilagen



Anja Hirschle

Mediaberaterin
T 0731 156-680
M 0170 564 6524
a.hirschle@n-pg.de

Zuständig für: Beuren,
Frickenhausen, Kohlberg,
Neuffen, Raidwangen,
Zizishausen, Senden



Jürgen Hofmann

Mediaberater
T 07123 3688-318
M 0160 98924787
juergen.hofmann@swp.de

Zuständig für: Bad Urach,
Dettingen, Eningen,
Grabenstetten, Grafenberg,
Metzingen, Zwiefalten



Tanja Mutavdzic

Mediaberaterin
T 0731 156-689
M 0160 5893618
t.mutavdzic@n-pg.de
Zuständig für: Göppingen



Roswitha Layer

Mediaberaterin
T 0731 156-682
M 0170 488 8949
r.layer@n-pg.de

Zuständig für: Allmendingen und
Altheim, Ehingen, Munderkingen,
Öpfingen, Rottenacker,
Mittelbiberach, Steinhausen



Rosa Müller

Mediaberaterin
T 0731 156-687
M 0151 117 83 715
rosa.mueller@n-pg.de

Zuständig für: Balzheim, Buch
Dietenheim, Elchingen,
Hüttisheim, Illerkirchberg,
Illerrieden, Kellmünz, Nersingen,
Pfaffenhofen a.d. Roth und
Holzheim, Schnürpflingen